

**Rede**  
**der Bürgermeisterin der Stadt Oelde**  
**Karin Rodeheger**

anlässlich der Einbringung  
**des Haushaltsplan-Entwurfes 2024**

in der Sitzung des Rates der Stadt Oelde  
am 23. Oktober 2023

– Es gilt das gesprochene Wort –  
Oelde – gestärkt in die Zukunft  
Stadtentwicklung konsequent aktiv vorantreiben

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,  
verehrte Pressevertreter,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2024 vorstellen, wobei die Stadt Oelde eine von wenigen Kommunen im Kreis Warendorf sein wird, die den Haushalt wie gewohnt im Oktober einbringt. Etliche Städte und Gemeinden haben die Einbringung auf den Dezember verschoben. Dies allein zeigt, in welcher schwieriger Situation die Kommunen sich derzeit befinden und mit welchen Unwägbarkeiten sie konfrontiert sind. Das Haushaltsjahr 2024 wird ein in jeder Hinsicht herausforderndes Jahr werden.

Der Kreis Warendorf hat seinen Haushaltsentwurf am vergangenen Freitag vorgelegt und die Ursachen für die stetig steigenden Aufwendungen unter anderem auch mit der Flut von Neuregelungen begründet, deren Umsetzung enorm viel Geld, aber auch den Aufbau von Personalressourcen erfordert.

Geld, das eben zu einem großen Teil von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erwirtschaftet werden muss. Der Hebesatz der Kreisumlage steigt von 30,8 % auf 33,0 % stark an. Allein für die Stadt Oelde sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 18,3 Mio. € an Kreisumlage veranschlagt, das sind rund 2,2 Mio. € mehr als im laufenden Haushaltsjahr 2023. Die Kreisumlage ist damit die zweitgrößte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt.

Und als der Landesdirektor Dr. Georg Lunemann am 26. September 2023 die Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2024 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorgestellt hat, gab es auch hier nur eine Richtung, stetig wachsende Aufwendungen.

Wenn ich Ihnen nun gleich die einzelnen Positionen des Haushaltsplanentwurfes 2024 erläutere, werden Sie erkennen, dass auch hier aufgrund der inflationsbedingt drastisch gestiegenen Aufwendungen in allen Bereichen ein Ausgleich kaum noch darzustellen ist.

Trotz der auch aufgrund des guten Jahresabschlusses 2022 (4,1 Mio. € Überschuss) gut gefüllten Ausgleichrücklage, die sich gegen Ende 2022 auf 22,7 Mio. € beläuft, gelingt es nach derzeitigen Planungen nicht mehr, die Defizite in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 auszugleichen. Die Haushaltssicherung würde sich abzeichnen.

Die Verschiebung des Einbringungszeitpunktes in vielen Kommunen basiert vielfach auf der Ankündigung, dass es hinsichtlich der Kriterien für die Haushaltssicherung Erleichterungen geben soll, um zu vermeiden, dass eine Vielzahl von Kommunen ab dem nächsten Haushaltsjahr in die Haushaltssicherung rutschen.

Erwartet werden die konkreten Aussagen diesbezüglich in den nächsten Tagen, sodass wir im Rahmen der Etatberatungen diese gesetzlichen Möglichkeiten dann ebenfalls prüfen und anwenden können.

Die geplante Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 am 18. Dezember 2023 ist nach wie vor Ziel, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Umstellung der

Finanzsoftware auf Infoma, für deren Abwicklung eine beschlossene Haushaltssatzung 2024 von großem Vorteil wäre.

Zudem liegen die notwendigen Eckdaten für die Erstellung des Haushaltsplanes vor und die Unwägbarkeiten hinsichtlich der neuesten Steuerschätzung und deren Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen sind für die Stadt Oelde aufgrund der Abundanz weniger relevant.

Wie bereits erwähnt liegen die Probleme im Bereich der exorbitant gestiegenen Aufwendungen.

Inflationsbedingt prozentual zweistellige Kostensteigerungsraten bei Baukosten, bei den Sach- und Dienstleistungen, Kindergartenbetriebskosten, Sozialausgaben wie Jugendhilfeleistungen und Aufwendungen zur Flüchtlingsbetreuung, Personalaufwendungen und Kreisumlage – dagegen kann selbst die weiterhin wirtschafts- und steuerstarke Stadt Oelde nicht ansparen und gegensteuern.

Auch die Stadt Oelde hat sich deshalb dem medial stark wahrgenommenen Appell an Ministerpräsident Hendrik Wüst angeschlossen, um auf die prekäre Finanznot der Kommunen hinzuweisen. Die chronische Unterfinanzierung und die Vielzahl an Krisen gefährden die kommunale Selbstverwaltung.

Und wie wir am 12. September 2023 leider erleben mussten, können uns unvorhergesehene Ereignisse wie das Hochwasser, das uns getroffen hat, vor weitere, auch finanzielle Herausforderungen stellen.

Vor diesen großen Herausforderungen stehen wir gemeinsam bei der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes für das kommende Jahr 2024.

## **I. Gesamtübersicht – Ergebnisplan und Finanzplan**

### **Ergebnisplan**

Die aufgrund der Bedarfsmeldungen ermittelten Aufwendungen ergeben auf der Aufwandsseite einen Finanzbedarf von 113,05 Mio. €. Dem stehen aber nur erwartete Erträge von 100,45 Mio. € gegenüber. Daraus ergibt sich aktuell eine Unterdeckung von 12,6 Mio. € im kommenden Jahr.

Eine Größenordnung, die alarmierend ist, verschlingt sie doch die über Jahre erwirtschaftete Ausgleichsrücklage in kürzester Zeit.

Betrachtet man allein das Jahr 2024, würde der vorhandene Rücklagenbestand zwar noch ausreichen, um das Finanzierungsloch zu stopfen. Doch die Preis- und Lohnsteigerungen wirken auch in die Folgejahre hinein ungemindert fort. In der Folge prognostiziert der Planentwurf daher auch für die Jahre des Finanzplanungszeitraums 2025 bis 2027 weiterhin teils erhebliche zweistellige Millionendefizite.

Grund sind neben den drastischen Personal-, Energie- und Baukostensteigerungen auch die immer weiter wachsenden Aufgaben und Leistungsstandards, die uns Bund und Land

auflegen. Steigende Sozialleistungen sowohl in der Jugendhilfe, in der Seniorenheimpflege oder die aktuell sprunghaft wieder steigenden Fallzahlen bei den zu betreuenden Flüchtlingen seien hier beispielhaft genannt.

So haben sich beispielsweise die Kindergartenbetriebskosten allein in den Kindergartenjahren 2013/2014 bis 2023/2024 von 6,3 Mio.€ auf nunmehr über 12 Mio. € verdoppelt. Und zum 01. August des kommenden Jahres sieht der Gesetzgeber nochmals eine rund 10 %ige Anhebung vor, die am Ende zu mehr als der Hälfte von der Stadt zu tragen sein wird.

Vergleichbar dramatisch ist auch die Kostenentwicklung im Bereich der Betreuung und Unterbringung der Schutzsuchenden und Asylbewerber. Durch die steigenden Fallzahlen steigt auch hier der nicht refinanzierte Kostenanteil in den vergangenen Jahren von jährlich rund 100 T€ in 2020 auf prognostizierte 1,5 Mio. € in 2024 an.

Bei einem Gesamtaufwand im kommenden Jahr von rund 2,55 Mio.€ bedeutet dies, dass nur rund 40 % der Kosten dieser eigentlichen Bundesaufgabe „Flüchtlingsangelegenheiten“ von diesem und dem Land getragen werden, aber der überwiegende Anteil mit über 60 % letztendlich von der Stadt zu schultern ist. Und die Herausforderungen, insbesondere den benötigten Wohnraum bereitzustellen und die sprachliche Integration über Kindergärten, Schulen und VHS zu begleiten, werden für die Städte angesichts der Fallzahlensteigerungen immer gewaltiger. Diese Aufgabe wird im kommenden Jahr eine der herausforderndsten für uns sein.

Nach dem derzeitigen Stand ergäbe sich für die Stadt Oelde die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches nur durch erhebliche Einsparungen, durch wenig wünschenswerte Abstriche bei freiwilligen Leistungen oder durch Reduzierungen von Leistungsstandards unserer kommunalen Angebote oder durch Mehreinnahmen, also vor allem durch Steuererhöhungen und flächendeckend kostendeckende Gebühren, zu vermeiden wäre. Wir stecken also in einem Dilemma: Für die Bürgerinnen und Bürger spürbare Leistungsreduzierungen wie auch Steuererhöhungen – beides würde ich, genau wie Sie, verehrte Ratsvertreter, mit aller Anstrengung gerne vermeiden.

Denn Oelde möchte weiter investieren – vor allem in Schulen, Sport- und Freizeitanlagen, notwendige Infrastruktur sowie neue Bau- und Gewerbegebiete. Dafür sind in kommenden Jahr Investitionen von über 31 Mio. € im Haushalt vorgesehen, davon 6,6 Mio. € für Grunderwerb, 19 Mio. € für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und über 3,7 Mio. € für Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen.

Leider müssen viele dieser Maßnahmen mangels Überschüssen aus dem allgemeinen Haushalt aber künftig in größerem Umfang als bisher kreditfinanziert werden. Und das bedeutet angesichts des gestiegenen Zinsniveaus leider auch steigende Zinslasten in den kommenden Jahren als zusätzliche Belastung, die den finanziellen Handlungsspielraum unserer Stadt leider weiter einschränken wird.

Die dargestellten dauerhaften Kostensteigerungen müssen letztendlich auch solide gegenfinanziert werden: Und die Mittel, die uns Bund- und Land, die uns immer mehr Aufgaben übertragen, hier zur Verfügung stellen, sind alles andere als auskömmlich.

Der sich aus dem vorgelegten Planentwurf rechnerisch derzeit ergebende Konsolidierungsbedarf zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegt immer noch im zweistelligen Millionenbereich.

Wir werden in den kommenden Wochen die Ansätze und Ausgabenschwerpunkte gemeinsam nochmals zu hinterfragen haben und weitere Möglichkeiten, den Ausgleich herbeizuführen, ausloten müssen.

Dabei ist jetzt schon absehbar, dass aufgrund der starken Preissteigerungen und stagnierender Einnahmeentwicklung alle auch noch so starken Sparbemühungen und gemeinsamen Anstrengungen nicht ausreichen werden, gegen die Kostensteigerungen aus eigener Kraft anzusparen. Die Kommunen sind für ihre gegenwärtigen Aufgaben einfach nicht auskömmlich finanziell ausgestattet. Hier ist das Land in der Pflicht entweder mit weiteren Finanzmitteln oder durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben haushaltsrechtliche Erleichterungen zu schaffen. Sonst wird 2024 der überwiegende Teil der Kommunen in NRW, selbst finanzstarke Städte wie Oelde, unweigerlich in die Haushaltssicherung rutschen.

Aber wir halten an unserem Ziel fest, unsere Stadt weiterzuentwickeln und notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung unserer Infrastruktur nicht weiter zu Lasten künftiger Generationen zu vernachlässigen.

Und die Anstrengungen werden sich lohnen. Oelde wird weiterhin eine lebens- und liebenswerte Stadt mit einem herausstechenden Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sein und ebenso ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Viele der bewährten Bausteine möchte ich in den kommenden Jahren gemeinsam mit Ihnen nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickeln – mit einem Mehrwert für alle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Ursachen für das Auseinanderklaffen von Aufwendungen und Erträgen wird auch mit Blick auf die Ertragsseite deutlich.

Überaus erfreulich hat sich in den letzten Jahren die Gewerbesteuer entwickelt und auch im laufenden Jahr 2023 rechnen wir hier mit hohen Erträgen.

Erstmalig konnten wir im Jahr 2022 die 30 Mio.-Grenze überschreiten und auch im aktuellen Jahr nähern wir uns diesem Wert. Die Signale aus der Oelder Wirtschaft stimmen mich auch etwas zuversichtlicher als die allgemeinen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Für eine Stadt unserer Größenordnung sind die Gewerbesteuererträge überaus erfreulich und sie stellen die wichtigste Finanzierungssäule des städtischen Haushaltes dar. Dies bestätigt mich darin, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes wie bisher weiter voranzutreiben.

Durch den Verkauf entsprechender Grundstücke und die Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes haben wir gemeinsam dafür gesorgt, dass sich derzeit viele Neuansiedlungen abzeichnen, die für weitere Stabilität dieser so wichtigen Finanzierungsquelle sorgen.

Die aus den Realsteuern erzielten Erträge werden aber auch zur Ermittlung der Steuerkraft für Landeszuweisungen oder bei der Berechnung der zu zahlenden Kreisumlage herangezogen. Die Stadt wird dabei seit Jahren so behandelt, als erhalte sie Grundsteuern oder Gewerbesteuer in Höhe der fiktiven Steuerhebesätze. Dieser fiktive Hebesatz beträgt ab 2024 bei der Grundsteuer B 501 v. H. (aktuell 493 v. H.), bei der Gewerbesteuer 412 v. H.

Während die überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf ihre Steuern bereits heute schon (mindestens) auf Basis dieser vom Land vorgegebenen Steuerhebesätze erheben, liegt der Oelder Steuersatz bisher zum Glück noch spürbar darunter: 412 v. H. bei der Gewerbesteuer, 474 v. H. bei der Grundsteuer B.

In Summe verzichtet die Stadt damit bisher auf rund 300 T€ Gewerbesteuereinnahmen und 322 T€ bei der Grundsteuer B, zahlt aber gleichwohl auf dieses „nicht eingenommene Geld“ in Höhe rund 620 T€ dennoch jährlich den Kreisumlageanteil von rund 1/3 an den Kreis.

Aus den regelmäßigen Gesprächen mit der Kollegin und den Kollegen des Kreises Warendorf weiß ich, dass in vielen Kommunen Steuererhöhungen angesichts der sich abzeichnenden Herausforderungen unausweichlich scheinen. Und auch wir müssen uns diesem Thema stellen.

Bei der Abwägung der inflationsbedingt gegenwärtig stark steigenden Ausgaben muss man sich die Frage stellen, ob wir uns diese Oelder Besonderheit, Geld, welches wir nicht einmal einnehmen, anschließend auch noch anteilig an den Kreis auszuzahlen, künftig noch in dem bisherigen Umfang leisten können. Auch angesichts der Tatsache, dass im Gegenzug auch grundstücksbezogenen Leistungen der Stadt wie die Pflege der städtischen Grünanlagen oder die Straßenbeleuchtungskosten teurer werden, dafür aber keine Gebühren erhoben werden, müssen wir uns fragen, woher die Gelder für diese Mehrbelastungen kommen sollen. Alleine die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, die Schulen und Sporthallen werden sich im kommenden Jahr verdoppeln. Und da Oelde keine Schlüsselzuweisungen erhält, können Mehrkosten der Allgemeinheit nur über Steuererträge refinanziert werden, will man nicht alternativ Leistungen einstellen oder Leistungsstandards reduzieren.

Die Stadt Oelde bietet bekanntlich viele attraktive Angebote für ihre Bürgerinnen und Bürger. Beispielhaft seien die Pumptrack-Anlage am Bergeler Bach, die in 2024 noch um weitere Attraktionen wie eine Parcours-Anlage erweitert werden soll, die hervorragend ausgebaute Schullandschaft vor Ort oder die zahlreichen Angebote für Oelder Vereine und

die Ortsteile zu nennen. Gemeinschaftsaufgaben gilt es aber eben auch gemeinschaftlich zu finanzieren.

Ich schlage daher dem Rat vor, die von allen Oelderinnen und Oeldern – egal ob Grundstückseigentümer\*in, Mieter\*in oder Gewerbetreibende/r – zu tragende Grundsteuer B im kommenden Jahr angemessen und zumutbar auf den fiktiven Hebesatz zu erhöhen. Das führt zu einem Anstieg von knapp 5,7 %, einem Betrag der immer noch unter der aktuellen Inflations- und Kostensteigerungsrate liegt. Daraus ergäbe sich ein Mehrertrag von rund 350 T€ jährlich für unseren angeschlagenen Finanzhaushalt. Der künftig neue Grundsteuer-B-Hebesatz von 501 v. H. läge damit noch geringfügig unter dem Grundsteuersatz von 504 v. H., welcher in den Krisenjahren 2015 bis 2017 schon mal in Oelde erhoben wurde. Auch damals hat Oelde gemeinschaftlich durch diesen Zusammenhalt die seinerzeitige Krise überwunden.

Wie sich das finanziell auswirkt, können Sie anhand der Beispielrechnungen erkennen. Eine Mehrbelastung, die uns zumutbar erscheint zur Finanzierung der kommunalen Gemeinschaftsaufgaben und der zahlreichen Bürgerangebote in unserer Stadt.

	Messbetrag	GrSt B bisher 474 v. H.	GrSt B Neu 501 v. H.	Differenz
<b>Wohnung</b>				
ca. 80 m <sup>2</sup>	55,30 €	262,12 €	277,05 €	+ 14,93 €
ca. 150 m <sup>2</sup>	88,76 €	420,72 €	444,69 €	+ 23,97 €
<b>Einfamilienhaus</b>				
Grundstücksgröße 590 m <sup>2</sup> Baujahr 2004	87,70 €	415,70 €	439,38 €	+ 23,68 €
Grundstücksgröße 500 m <sup>2</sup> Baujahr 2019	95,18 €	451,15 €	476,85 €	+ 25,70 €

Auf eine zusätzliche Anhebung der Gewerbesteuer möchte ich dagegen – ähnlich wie 2015/2016 – auch diesmal verzichten. Die Gewerbetreibenden leisten über die für ihre betrieblich genutzten Grundstücke ebenfalls anfallende Grundsteuer auch bei der Anhebung der Grundsteuer B bereits ihren entsprechenden Finanzierungsbeitrag zu den Allgemeinlasten.

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes, der Arbeitsplatzangebote in unseren Betrieben und deren Standortwettbewerbsfähigkeit liegt es im Interesse aller, eine Doppelbelastung der örtlichen Wirtschaft durch eine zusätzliche Gewerbesteuererhöhung zu vermeiden. Jede Anhebung der Gewerbesteuer würde nämlich den von der Bundesregierung mit dem

aktuell geplanten Wachstumschancengesetz angestrebten Wirtschaftsankurbelungseffekt konterkarieren, weil sie der vom Bund gewünschten Steuerentlastung der Betriebe entgegenwirkt.

2022 und 2023 bescherten uns in Oelde – trotz Krisen – die gewerbesteuerstärksten Jahre überhaupt. Zugleich investieren die Oelder Betriebe weiterhin vor Ort – auch in Betriebserweiterungen, Standortverlagerungen oder Modernisierung, also in sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Oelde. Das unterstütze ich als Bürgermeisterin ausdrücklich und möchte daher weitere Zusatzbelastungen durch Anhebung der Gewerbesteuer vermeiden.

Wir planen für das Jahr 2024 mit weiterhin überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen von 29,5 Mio. € und schreiben diese mit leichten Steigerungen in die Folgejahre fort. Angesichts der Anzahl der in jüngster Zeit neu angesiedelten Betriebe sowohl in den Gewerbegebieten A2 und AUREA, als auch in Stromberg, dürfen wir hier sicher optimistischer in die Zukunft sehen als manch andere Kommune. Auch dies stimmt mich zuversichtlich, künftig steigende Gewerbesteuererträge verzeichnen zu können und den eingeschlagenen Weg konsequent weiter fortzusetzen.

### Kreisumlage

Den höchsten prozentualen Anstieg der Ausgaben verzeichnet im kommenden Jahr die von der Stadt an den Kreis Warendorf abzuführende Kreisumlage. Der Umlagehebesatz von bisher 30,8 v. H. auf 33 v. H. ansteigen. Für die Stadt Oelde bedeutet dies im kommenden Jahr einen finanziellen Anstieg der zu zahlenden Kreisumlage um rund 2,2 Mio. € (14 %) auf nunmehr 18,3 Mio. €. Damit wäre Oelde künftig nach der Stadt Ahlen, aber nunmehr sogar noch vor Beckum und Warendorf, der zweitgrößte Kreisumlagezahler. 33 % aller Steuererträge der Stadt sind bei diesem Kreisumlagesatz damit direkt an den Kreis abzuführen. Die Kreisumlage ist summenmäßig die zweitgrößte Zahlposition der Stadt.



## Personalaufwendungen

Aufgrund des Rekord-Tarifabschlusses steigen auch die Personalaufwendungen überproportional an. Der Finanzbedarf für die laufenden Personalaufwendungen steigt im kommenden Jahr gemäß den vorliegenden Planungen um 2,785 Mio. € oder (12,26 %) auf nunmehr über 25,5 Mio.€ pro Jahr an.

Von diesem Mehrbedarf entfallen alleine 2,2 Mio.€ auf schon verbindlich beschlossene Tariflohnsteigerungen und die noch bevorstehende Besoldungsanhebung im Beamtenbereich. In Übereinstimmung mit den Etatplanungen des Kreises Warendorf hat auch die Stadt Oelde in diesem Haushaltsplanentwurf eine Anhebung der bisherigen Haushaltsansätze von 10,5 % für die Tarifbeschäftigten und 7,5 % für die Beamten eingepreist. Möglichkeiten, diesen Personalkostenanstieg zu beeinflussen, hat die Stadt jedoch nicht.

Der Restbetrag ist erforderlich zur Finanzierung der in 2024 erstmals ganzjährig besetzten Stellenanteile aus den verabschiedeten Stellenplänen der Vorjahre sowie erforderliche 5,33 zusätzliche Stellen im kommenden Stellenplan.

Im nach Zahl der Fachdienste und Mitarbeitenden größten Fachbereich 1 soll die Funktion einer stellvertretenden Fachbereichsleitung geschaffen werden, die innerhalb des Fachbereichs einen eigenen originären Zuständigkeitsbereich erhält. Dies ist inhaltlich der Situation geschuldet, dass hier mit den Fachdiensten Ordnungswesen und Soziales, Familien, Senioren diejenigen Aufgabenbereiche gebündelt sind, die in den aktuell vorhandenen und jüngst überwundenen Krisensituationen (Corona-Pandemie, Energiemangellage, Flüchtlingszustrom) stets den Schwerpunkt der Krisenbewältigung gebildet haben. Prognostisch liegt hier auch weiterhin die größte Krisenrelevanz, der die Stadtverwaltung Oelde auch in ihrer organisatorischen Aufstellung Rechnung tragen muss. Darüber hinaus umfasst das Dezernat die internen Fachdienste Personal, Organisation, IT und Digitalisierung. Hier sind im Hinblick auf die Themen Fachkräftemangel sowie demographischer und digitaler Wandel in deutlich gestiegenem Maße strategische Betrachtungen und Entscheidungen auf der Verwaltungsleitungsebene erforderlich. Auch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt gilt es auszubauen; dafür sind 0,65 Stellenanteile vorgesehen. Aufgrund der steigenden Anforderungen der Digitalisierung und der erheblichen Aufgabenzuwächse durch die Umsetzung des Digitalpaktes Schule und die Erhöhung der IT-Sicherheit gegen Cyber-Angriffe wird der Bereich der Systemadministration um 0,81 Stellenanteile verstärkt.

Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich vorbeugender Brandschutz (+0,70), wirtschaftliche Jugendhilfe (+0,50) und des Kinderbildungsgesetzes haben weitere Stellenzuwächse zur Folge. Im Bereich der Kläranlage wurde mit Blick auf die Erweiterung der Kanalisation, von Regenrückhaltebecken, Pumpstationen sowie Schmutzwasserfracht und -menge sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationen die Stellenbemessungen aktualisiert. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Planstelle für einen Facharbeiter. Mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Baubetriebshof soll einem Beschäftigten, der bislang bereits im Wege der Personalgestellung über die Freckenhorster Werkstätten beim Baubetriebshof tätig ist, die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Zur Begrenzung des Stellenzuwachses werden gleichzeitig zwei von

vier Stellen zur „Demographievorsorge“ – also zur vorzeitigen Nachbesetzung mit Blick auf künftig ausscheidende Beschäftigte – aus dem Stellenplan gestrichen, so dass insgesamt 5,33 Stellen neu auszuweisen sind.

### Forum Oelde

Auch Forum Oelde als personalintensive städtische Einrichtung sieht sich vor allem durch die beschlossenen Tarifsteigerungen ab 2024 deutlich steigenden Personalaufwendungen gegenüber; ebenso führt die anhaltend hohe Inflation zu weiteren Kostensteigerungen beim Einkauf von Pflanzen, Energie und Dienstleistungen. 125 T€ steigende Personalaufwendungen und 50 T€ Mehrbedarf für Sach- und Dienstleistungen können aber nur teilweise durch Mehrerlöse aus Eintrittsentgelten für Park und Veranstaltungen gedeckt werden. Erstmals seit Jahren muss daher in 2024 der laufende städtische Betriebskostenzuschuss von bisher 1,7 Mio. € um 80 T€ auf 1,78 Mio. € erhöht werden.

Umfangreiche Sanierungen und Erneuerungen an Spielgeräten zur Attraktivitätssteigerung im Park sowie die Fortführung des 2023 gestarteten Bauvorhabens „Erweiterung Betriebshof Vierjahreszeitenpark um Fahrzeughalle, öffentliche Toilettenanlagen und Büroräume“ erfordern zudem für 2024 neben dem genannten laufenden Betriebskostenzuschuss auch einen investiven Zuschuss von 700 T€: Im Jahr 2023 betrug dieser 1,1 Mio. € und wird ab 2025 wieder zurückgeführt auf jährlich 110 T€. Ebenso ist ein Darlehen aus der Landesgartenschauzeit nun nach Ablauf der Zinsbindungsfrist mit dem noch verbleibenden Restbetrag von 173 T€ endzutilgen. Hierfür ist ebenfalls ein Zuschuss der Stadt erforderlich, zahlte doch die Stadt auch bisher die Tilgungsraten bereits aus dem städtischen Haushalt. Das Restdarlehen alternativ mit der gegebenen geringen Restschuld nochmals umzuschulden statt zu tilgen wäre wenig wirtschaftlich gewesen.

Die teilweise nicht versicherten Schäden aus dem Hochwasserereignis vom 12. September 2023 am Kindermuseum, der Gläsernen Küche und dem Café „Heinrichs Enkel“ sind im vorgelegten Planvorentwurf noch nicht berücksichtigt, weil sie zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht abschließend beziffert werden konnten und der noch ausstehenden politischen Diskussion zu Art und Umfang der Schadensbeseitigung in den Etatberatungen nicht vorweggegriffen werden kann und soll.

## Schulen

### a) OGS-Finanzierung

Die Betriebskosten des Offenen Ganztagschulbetriebs steigen im kommenden Jahr deutlich. Ursächlich ist nicht nur die weiterhin zunehmende Zahl der im Offenen Ganztags zu betreuenden Schülerinnen und Schüler, sondern auch deutlich gestiegene Personalkosten bei den Angeboten. Die Stadt Oelde trägt nicht nur sämtliche Raumkosten des offenen Ganztagsangebots an den Grundschulen und leitet die erhaltenen Landeszuschüsse und Elternbeiträge ohne Verwaltungskostenabzug vollständig an den OGS-Träger weiter, sondern zahlt darüber hinaus noch einen jährlichen freiwilligen Zuschuss zu den Personalaufwendungen und Betriebskosten an den OGS-Träger. Insgesamt benötigt der laufende OGS-Betrieb im kommenden Jahr 1,75 Mio. €. Dies liegt mehr als 200 T€ über dem letztjährigen Rechnungsergebnis. Dies erfordert auch eine Prüfung der künftigen Höhe des freiwilligen städtischen Zuschusses. Denn dieser beträgt seit Gründung der OGS'en über die vergangenen 15 Jahre hinweg konstant jährlich 60 T€, also 10 T€ je OGS-Standort. Eine inflationsbedingte Anpassung zur Wertsicherung des Zuschusses erfolgte bisher nicht, während das Land seine Betriebskostenanteile zumindest in Höhe von zuletzt 3 % jährlich anhebte. Auch die Höhe der geforderten Elternbeiträge schöpft derzeit noch nicht die vom Gesetzgeber zugelassene Finanzierungsspannbreite aus. Als Folge steigen aktuell die Einnahmen der OGS nicht in dem notwendigen Umfang, wie es die gegenwärtig hohen Tarifsteigerungen eigentlich erfordern würden. Das führt aktuell zu einer wachsenden Kostenunterdeckung. Um die Qualität und Quantität der Angebote in der OGS nicht zu Lasten der Kinder zu gefährden und Angebotskürzungen zu vermeiden, sind daher gemeinsame Finanzierungsbeiträge aller Beteiligten erforderlich; die fehlenden Mittel sollen künftig gleichmäßig von der Stadt Oelde, dem beauftragten OGS-Träger und den Eltern der betreuten Kinder geschultert werden:

- Einsparungen durch den OGS-Träger,
- weiterhin vollständige Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse einschl. der angekündigten 3 %igen Erhöhung,
- ab August 2024 zusätzlich: sozialverträglich gestufte Anhebung auch der Elternbeiträge zur OGS unter gleichzeitiger Umstellung auf die bereits bei den Kindergartenbeiträgen vor einigen Jahren neu eingeführten Einkommensklassenstaffelung.
- Verdopplung des bisherigen städtischen Betriebskostenzuschusses für die Offenen Ganztagsgrundschulen von bisher 60 T€ auf neu 120 T€ jährlich. Die vorgesehene Anhebung des freiwilligen kommunalen Finanzierungsanteils berücksichtigt dabei zum einen den Ausgleich des bisher aufgelaufenen inflationsbedingten Wertverlustes des über Jahre unverändert gebliebenen städtischen Anteils und zum anderen, dass die Stadt Oelde zur Sprachvermittlung und als Integrationsmaßnahmen allen grundschulpflichtigen Flüchtlingskindern einen OGS-Platz anbietet und hierfür in der Regel mangels Leistungsfähigkeit kein nennenswerter Elternanteil erhoben werden kann. Dieser „Ausfall“ würden durch den erhöhten städtischen Anteil ebenfalls mitkompensiert.

Details dazu werden im kommenden Schulausschluss am 08. November vorgestellt und anschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Mittelanmeldungen im Haushaltsplan stehen dementsprechend noch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden politischen Zustimmung zur Weiterentwicklung des OGS-Finanzierungssystems. Obwohl eine Anhebung freiwilliger kommunaler Leistungen in Zeiten finanziell angespannter Haushaltslage immer besonders kritisch zu hinterfragen und abzuwägen ist, wird seitens der Verwaltung diese Erhöhung des kommunalen OGS-Finanzierungsanteils zur Sicherung des Versorgungsangebotes und Qualitätsstandards als Beitrag zur sprachlichen- und gesellschaftlichen Integration auch der Flüchtlingskinder als sachgerecht erachtet und daher vorgeschlagen.

## **b) EDV- Ausstattung an Schulen**

Im Rahmen des Digitalpaktes wird im Zeitraum 2021 bis 2024 auf Basis eines mit den Oelder Schulleitungen abgestimmten Konzepts ein einheitlicher Ausstattungsstandard in den Klassenräumen an EDV und Beamer- und Präsentationstechnik sichergestellt. Alle Klassen- und Fachräume Oelder Schulen (Grund- sowie weiterführende Schulen) sind bereits mit digitaler Projektionstechnik (Beamer, AppleTV) ausgestattet. Dies gilt von Klasse 1 bis 13. Ebenso sind alle Schulgebäude flächendeckend mit schnellem WLAN versorgt.

Der Hardware-Ausstattungsbestand in den Schulen umfasst aktuell bereits über 880 Tablets, über 445 Laptops und 68 Desktops. Das sind bereits 200 städtische Schultablets mehr als noch ein Jahr zuvor. Diese gilt es stets softwaremäßig auf dem aktuellen Stand zu halten. Und 2024 soll die Hard- und Software der Schulen nochmals erheblich aufgestockt werden.

Erstmals überschreitet im kommenden Jahr das von der Stadt für die Verbesserung der EDV-Ausstattung unserer Schulen bereitgestellte Budget die Wertschwelle von ½ Mio. €.

Davon sind im Rahmen des Digitalpakts nochmals Ausgaben von 365.400 € für einheitliche Präsentationstechnik in den Klassenräumen. eingeplant. Da die Stadt Oelde jedoch ihre Mittel aus der Digitalpakt-Förderung in den Vorjahren bereits nahezu ausgeschöpft hat, muss die Stadt im kommenden Jahr einen höheren Eigenanteil, als die sonst üblichen 10% aufbringen. In 2024 sind fast 50 %, d.h. 179.900 € als kommunaler Eigenanteil vom Schulträger aus städtischen Eigenmitteln zu finanzieren.

Am TMG wird beispielsweise die vorhandene WLAN-Infrastruktur sukzessive gegen eine moderne WiFi-6E Struktur erneuert. Gleiches gilt für die Gesamtschule. Zudem werden an der Gesamtschule die Räume am Standort 2, welche derzeit noch ohne interaktive Beamer-Präsentationstechnik ausgestattet sind, in den Oster- und Sommerferien 2024 modernisiert und erhalten interaktive Beamer.

Auch jede/r Lehrer/in der Oelder Schulen – und diese Zahl steigt aufgrund der zunehmenden Schüler\*innenzahl und des Übergangs des Gymnasiums von G8 zu G9 weiterhin kontinuierlich an – ist mit einem dienstlichen iPad ausgestattet. Die Einrichtung und den Support übernimmt vollumfänglich die städtische IT-Abteilung.

Darüber hinaus sind weitere 110 T€ für Software und Lizenzen und 100 T€ für diverse IT-Einzelmaßnahmen an den Schulen vorgesehen. Beispielhaft wird am TMG der Laptopwagen des ZDI-Zentrums und Technikraumes ausgetauscht; ebenso soll dort in der Turnhalle eine WLAN-Versorgung bereitgestellt werden. An der Gesamtschule sind altersbedingt sogar 3 Laptopwagen mit je 16 Geräten auszutauschen. Ebenso sind für alle Grundschulen bedarfsgerechte Mittel für neue Lernsoftware und notwendige Hardwareersatzbeschaffungen vorgesehen.

### **c) Bauliche Maßnahmen an den Schulen**

Schwerpunktaufgabe wird weiterhin auch die Fortsetzung der Modernisierung unserer Schulgebäude sein. Neben Maßnahmen an der Edith-Stein Schule, der Overbergschule und Brandschutzverbesserungen an der Von-Ketteler Schule steht in den kommenden Jahren auch eine bauliche Erweiterung und Grundsanierung der Albert-Schweitzer-Grundschule an, um den steigenden OGS-Anmeldezahlen dort gerecht werden zu können und die Schule rechtzeitig für den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch der Eltern auf einen OGS-Betreuungsplatz zu rüsten. Wegen steigender Schülerzahlen an der Gesamtschule ist ein Ausweichen auf dortige Räume nicht länger möglich. Auch erfolgte seit dem Bau der Schule im Jahre 1956 bisher noch keine grundlegende Modernisierung. Insbesondere die Lehrerarbeitsbereiche und die Toilettenanlagen bedürfen einer Erneuerung. Zudem soll eine zeitgemäße energetische Sanierung des Schulgebäudes im Zusammenhang mit der anstehenden OGS-Erweiterung in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Welches Schul- und Unterrichtskonzept raumtechnisch unterstützt werden soll, dies wird in den kommenden Monaten Gegenstand der weiteren politischen Beratung sein. Die Schulleitung hat im Schulausschuss im Frühjahr 2023 ihre künftigen pädagogischen Vorstellungen zur Unterrichts- und Raumgestaltung bereits vorgestellt. Insgesamt sind im Haushalt bisher Baukosten in Höhe von 6,65 Mio.€ veranschlagt.

Die Planungen zur OGS-Erweiterung und Bestandssanierung der Albert-Schweitzer-Grundschule sollen 2024 erfolgen, die zeitliche Umsetzung wird angesichts der vielen parallel umzusetzenden Hochbauprojekte noch zu beraten sein. Vorübergehend werden wohl auch Unterrichtscontainer als Zwischenlösung während bzw. vor der Bauphase notwendig werden, um die steigenden OGS-Raumbedarfe zu decken bzw. einen möglichst ungestörten Unterricht während der Bauzeit zu ermöglichen.

### **Stadtbibliothek und Volkshochschule**

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Sanitäranlagen und des vorgesehenen Umbaus zu einem Mehrgenerationenhaus steht das ehemalige Toilettenhäuschen an der alten Overbergschule der Volkshochschule nicht mehr zur Verfügung. Im eigentlichen Schulgebäude reichten die wenigen vorhandenen Lehrertoiletten für die dort aktuell unterrichteten Erwachsenen und deren Dozenten nicht aus, so dass ein Toilettencontainer angemietet wurde. Der Umbau des Mehrgenerationenhauses ist neben anderen wichtigen Projekten für das kommende Jahr geplant, so dass dort dann adäquate Sanitäranlagen errichtet werden können.

Da ein innenstadtnahes, ausreichend großes Grundstück für einen wünschenswerten gemeinsamen Neubau eines Bildungscampus von VHS und Stadtbücherei derzeit noch nicht zur Verfügung steht, aber auch das Gebäude der Stadtbibliothek nach nunmehr fast 50 Jahren Nutzung deutlichen Sanierungsbedarf aufweist, sind auch hierfür Mittel etatisiert. Hier gilt es mindestens die Barrierefreiheit herzustellen, die Sanitäranlagen zeitgemäß zu modernisieren und die arbeitsrechtlichen Anforderungen an Büro und Arbeitsstätten herzustellen. Ebenso sind Sanierungen an Dach, Fenstern, Beleuchtung und energetische Maßnahmen unumgänglich. Für die Grundlagenplanung im kommenden Jahr stehen 100 T€ zur Verfügung, die der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 bereits freigegeben hat.

## Sport

Einen weiteren Schwerpunkt bildet im kommenden Jahr der lang erwartete Bau der neuen **multifunktionalen Dreifachsporthalle**. 3,3 Mio.€ wurden bisher bereits für Projektplanung, Grundstückserwerb und Grundstücksfreilegung ausgegeben; weitere rund 19,5 Mio. € Baukosten werden nun für die Realisierung erwartet. Neben den zur Verfügung stehenden übertragenen Mitteln aus Vorjahren sind in 2024 und 2025 nochmals je 6 Mio. € entsprechend veranschlagt sowie weitere 150 T€ für die Herrichtung eines baurechtlich notwendigen Bedarfsparkplatzes für Veranstaltungen in der künftigen Halle.

Der Spatenstich und damit Baubeginn ist für den 24. November 2023 geplant, wozu ich Sie hiermit schon mal recht herzlich einlade. Nach einer sehr langen Vorlaufzeit beginnt nun endlich die Realisierung der sehnsüchtig erwarteten Hallenkapazitäten.

Und auch die seit langem geplante und dringend erforderliche **Erneuerung des Umkleidetraktes am Jahnstadion** wird nun hoffentlich 2024 starten können. Bis Ende des Jahres sind nun hoffentlich alle Detailfragen mit dem Fördergeber geklärt, um alsbald den zugesagten Förderbescheid über rund 1,4 Mio. € Sportfördermittel des Bundes erhalten zu können. Ohne Förderbescheid ist ein Baubeginn förderrechtlich nicht gestattet, daher hängt der Startschuss entscheidend vom Erhalt dieses Förderbescheides durch den Projektträger (PTJ) Jülich ab.

Die Stadt steht bereit, die mit den im Jahnstadion tätigen Sportvereinen abgestimmte Planung für den Umkleidetrakt nun zeitnah umzusetzen. Das Vereinsgebäude wird dann in einem zweiten Schritt umgesetzt.

Darüber hinaus soll zur **Erneuerung der abgängigen Umkleiden an der Olympia-Turnhalle** ein Anbau errichtet werden. Die bisherigen Umkleidebereiche würden dann zu Lagerflächen für RSV Schwalbe umgenutzt, weil die bisherigen Lagerflächen in der Turnhalle der alten Overbergschule mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Der geschätzte Gesamtbedarf hierfür beträgt 610 T€, davon 100 T€ in 2024, 250 T€ in 2025 und die restlichen 260 T€ dann in 2026.

Die Zuschussmittel an den SC Germania Stromberg e. V. für die **Erneuerung des Vereinsheims in Stromberg** wurden in Höhe der bisherigen politischen Zusage von 350 T€ neu veranschlagt. Das Konzept des Sportvereins soll am 08. November im Sportausschuss

vorgestellt werden. Deutliche Kostensteigerungen zeichnen sich ab, sodass die Auskömmlichkeit des bisher beschlossenen städtischen Zuschusses mehr als fraglich erscheint. Ähnliches hat sich in diesem Jahr bereits beim Bauprojekt am Sportplatz in Lette gezeigt. Danach wird politisch zu beraten sein, ob die zugesagten Mittel gedeckelt bleiben oder ob aufgrund der gegenwärtigen Baukostensteigerungen eine angemessene Zuschussanhebung vom Rat mitgetragen wird.

Die Sport-Freizeitanlage am Bergelerweg wird 2024 um eine Parcours-Anlage erweitert. 765 T€ Baukosten sind hierfür im Haushaltsplan veranschlagt, dafür werden 250 T€ als Leader-Fördermittel des Landes fließen.

### **Aufwendungen für Asyl- und Flüchtlingsbetreuung**

Die Erträge aus Zahlungen des Landes zur Refinanzierung der kommunalen Aufwendungen bleiben hier auf niedrigem Niveau und decken bei Weitem nicht die Aufwendungen, die den Kommunen für diese Aufgabe entstehen. Seit Jahren werden weiterhin je Person im laufenden Asylverfahren nur pauschal 875 € je Monat erstattet. Ein Wert, der trotz intensiver Proteste der Kommunen und inflationsbedingt deutlich gestiegener Aufwendungen erneut vom Land nicht angehoben wurde. Die Flüchtlingszahlen nehmen nach derzeitigen Prognosen in den kommenden Jahren weiter zu; Krisenregionen sind weiterhin Zentralafrika, Afghanistan, Iran, Irak sowie Syrien. Für Versorgung, Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden aus diesen Ländern ist – anders als für die weiter rückläufige Zahl aufgenommener Personen aus dem Ukraine-Kriegsgebiet – nicht das Jobcenter, sondern allein die Stadt Oelde leistungs- und kostenpflichtig. Diese Kostentragungspflicht besteht fort, auch wenn und soweit ein Asylverfahren endgültig erfolglos geblieben ist und keine Abschiebung in die Heimatländer durchgeführt werden kann. In diesem Falle muss die Stadt weiterhin dauerhaft alle Kosten tragen, erhält aber im Gegenzug nur eine einmalige Pauschalentschädigung von 12 T€ je Person.

2024 wird die Stadt voraussichtlich für rund 63 Flüchtlinge Leistungsträger sein, aber nur für 35 Personen sowie 2 Bestandsgeduldete die vorgenannten Teilerstattungsleistungen des Landes erhalten. Finanzintensiv und weiterhin eine besondere Herausforderung ist die sprachliche, berufliche und die gesellschaftliche Integration der Geflüchteten sowie die Versorgung mit angemessenem Wohnraum.

Für die Bereitstellung kommunaler Not-Unterkünfte werden Aufwendungen von über 1,25 Mio. € erwartet, die nur zu 40 % über Benutzungsentgelte von anderen Sozialleistungsträgern (Jobcenter) bzw. durch die Flüchtlinge, die Arbeitslohn erhalten, teilweise refinanziert werden können. Der weitaus überwiegende Teil von über 750 T€ per anno verbleibt auch bei den Unterkunftskosten ungedeckt zu Lasten des kommunalen Haushalts. Insgesamt entstehen im kommenden Jahr im Bereich der Flüchtlingsversorgung Aufwendungen von 2,55 Mio.€, wobei die Stadt davon aus Bundes- und Landesmitteln oder im Rahmen der Unterkunftskostenerstattungen lediglich rund 1 Mio. € zurückerhält. Über 60 %, rund 1,5 Mio. € Finanzierungslast verbleibt ungedeckt bei der Stadt Oelde.

## Jugendamt

Auch das Defizit für die Aufgaben des Jugendamtes wird sich im kommenden Jahr nochmals deutlich erhöhen. Voraussichtlich ist ein Mehrbedarf von 2,26 Mio. € zu erwarten, dem nur rund 820 T€ höhere Gesamterträge gegenüberstehen, so dass der städtische Eigenanteil hier nochmals spürbar um 1,44 Mio. € auf deutlich über 14 Mio. € ansteigen wird. Sollten die Kindergartenbetriebskosten aufgrund von Berechnungsvorgaben des Landes sogar noch stärker anzuheben sein, als bisher erwartet, wären im Rahmen der Etatberatung weitere Etatanhebungen im Jugendamtsbereich unvermeidbar. 10 % Kostenanstieg bei den Kindergartenbetriebskosten bedingt eine Zunahme der Ausgaben um über 1 Mio. €, wovon fast 500 T€ nicht refinanziert als städtische Mehrbelastung verbleiben.

Ebenso steigt die Zahl der der Stadt Oelde zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) weiter an und erreicht bereits jetzt einen Höchststand. Für die stationäre Unterbringung und Betreuung dieser unbegleiteten Jugendlichen steigt daher der Finanzbedarf; die Kostenerstattungen durch die Landesjugendämter erfolgen in der Regel erst ein bis zwei Jahre später, so dass hier erheblicher Vorfinanzierungsbedarf besteht. Die Tarifabschlüsse führen dazu, dass auch die Stundenverrechnungssätze und Leistungsentgelte für ambulante und stationäre Familienhilfen sowie den frühen Hilfen deutlich ansteigen. Für *Hilfen zur Erziehung* steigt das erwartete Defizit daher im kommenden Jahr um rund 560 T€.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden gegenüber dem Vorjahr bereits 84 Kinder mehr in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege betreut. Diese steigende Kinderzahl und eine gesetzlich vorgegebene Anpassung der Kita-Betriebskostenzuschüsse um 3,46 % zum 01.08.2023 und voraussichtlich um nochmals bis zu 10 % zum 01.08.2024 führen zu erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dieser Mehraufwand kann nur zu einem kleinen Teil durch gleichzeitig steigende Elternbeiträge gedeckt werden. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 wird in der Kindertagesbetreuung mit im kommenden Jahr zwar ca. 670.000 € mehr Erträgen, aber gleichzeitig mit einem um ca. 1,5 Mio. € höheren Aufwand gerechnet. Der kommunale Zuschussbedarf steigt um mindestens 830 T€ im kommenden Jahr. Und weitere Steigerungen sind nicht ausgeschlossen.

## Hochbau – Gebäudewirtschaft

Insgesamt sind 1,475 Mio. € für die bauliche Instandsetzung und Unterhaltung von städtischen Immobilien vorgesehen und weitere fast 10 Mio. € für investive Maßnahmen wie Neubauten oder investive Sanierungen der Bestandsgebäude eingeplant. Tätigkeitsschwerpunkt der geplanten städtischen Maßnahmen wird neben den städtischen Sportanlagen und Schulen auch das Rathaus sein.

Im Bereich der baulichen Instandsetzungen ist die Erneuerung des abgängigen Daches der Sporthalle am Hallenbad vorgesehen, ebenso ist der 2. Bauabschnitt der



Bestandssanierung am Feuerwehrgerätehaus in Stromberg etatisiert. Die Sanierung des Dachbereiches über dem Klassentrakt der Edith-Stein-Schule sowie im Rahmen des Brandschutzes die Erneuerung diverser Oberlichter an der dortigen Schule sind ebenfalls eingeplant. Hinzu kommen kleinere Maßnahmen an der Overbergschule und der Von-Ketteler-Schule. Die Planungen zur OGS-Erweiterung und Bestands-sanierung der Albert-Schweitzer-Grundschule habe ich oben bereits dargestellt.

### Tiefbau – Kanal- und Straßenbau

Neben den bereits genannten Hochbaumaßnahmen sind schwerpunktmäßig bauliche Investitionen in das Abwassernetz, den Hochwasserschutz, die Wohn- und Gewerbegebieterschließung und den Straßenbau vorgesehen.

Für 2024 sind alleine über 3,6 Mio.€ im Bereich Abwasserbeseitigung und Straßenentwässerung und weitere 4,37 Mio.€ für Straßenbauprojekte etatisiert. Die überwiegende Anzahl der eingeplanten Projekte sind bereits Gegenstand politischer Beratungen und Beschlussfassungen gewesen und entsprechend bekannt. Leider verlangt die gegenwärtige Inflation oftmals finanzielle Nachschläge. Hinzu kommt, dass aufgrund des fortgeschrittenen Alters der technischen Anlagen an der Kläranlage zunehmender Instandhaltungsbedarf erforderlich wird, bis es zu einem Neubau oder einer Sanierung kommen wird. Auch die laufende Unterhaltung der wachsenden Anzahl der Regenrückhaltebecken verursacht steigenden Aufwand, bspw. aufgrund besonderer Anforderungen an den dort erforderlichen Grünschnitt.

Zu den geplanten Projekten gehören u. a.

- der Neubau der Pumpstation in Lette und die Fertigstellung der neuen Abwasser-Druckrohrleitung von Lette zur Oelder Kläranlage. Die Kosten für das Pumpwerk erfordern nochmals 175 T€; die der Druckrohrleitung weitere 280 T€ im Ansatz.
- Der begonnene Bau des Kreisverkehrs Ecke Paulsburg/Ennigerloher Straße/Herrenstraße soll ebenfalls in 2024 fertiggestellt werden. Mittel für die Gestaltung des Innenbereichs des Kreisverkehrs sind ebenfalls etatisiert. Und an dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass ich hoffe, dass wir diese Mittel auch in Anspruch nehmen und eine mit großer Mehrheit gefasste Entscheidung hinsichtlich der Gestaltung erzielen werden.
- Nachfolgend startet dann der bereits vorgestellte Umbau der Herrenstraße, aus meiner Sicht eine enorm wichtige Maßnahme im Hinblick auf die Attraktivierung unserer Innenstadt.
- Die Straßen- und Kanalerneuerung Ermländerweg/Pommernweg/Schlesierweg erfordert zudem eine Nachfinanzierung im Kanalbau von 200 T€, im Straßenbau von 100 T€
- Für die Straßen- und Kanalerneuerung Schmale Gasse ist nunmehr mit leicht gestiegenen Baukosten von 125 T€ für Kanalbau und 360 T€ für die Straße zu rechnen.
- Teurer wird leider auch die sich zeitlich weiter verzögernde Erschließung des Baugebietes Weitkamp II, die aber nach den nun erfolgten Abstimmungen mit den Versorgungsträgern, insbesondere hinsichtlich des innovativen Nahwärmenetzes, nunmehr 2024 umgesetzt werden kann.
- Die vorgesehenen neuen Wohngebieterschließungen in Lette und Stromberg werden weiter geplant, werden sich aber in der Umsetzung in das Jahr 2025 verschieben.

Neu hinzu kommen nur vier kleinere, erstmals veranschlagte Maßnahmen:

- Die vorgesehene erste Teilerschließung des alten Feuerwehrgeländes an der Overbergstraße als Voraussetzung für den Bau einer dringend benötigten weiteren Tagespflegeeinrichtung in Oelde erfordert Gelder für die abwassertechnische Anbindung des Gebietes und den Bau einer kurzen Stichstraße in das künftige Baufeld. Hier sind 120 T€ für die Baustraße und 70 T€ für die abwassertechnische Erschließung eingeplant.
- Nachdem in Lette der Endausbau des Baugebietes Teutheide nahezu abgeschlossen ist, gilt es nun die verkehrliche Anbindung dieses Baugebietes zu verbessern. Der entsprechende Straßenabschnitt der Katthagenstraße von der Hauptstraße bis hin zur Einmündung Hövelinger Heide soll dazu ausgebaut werden. Hier ist mit Kosten von rund 35 T€ zu rechnen. Zuvor ist ein entsprechender Abwassersammler in diesem Straßenabschnitt zu verlegen, der bisher lediglich als Wirtschaftsweg ausgebaut ist. Für den Kanal sind 280 T€ etatisiert.
- Auch die Erneuerung von Kanal und Straße des Badewegs ist erstmalig vorgesehen. Diese Straße ist altersbedingt abgängig und verfügt in großen Teilen derzeit noch nicht über plattierte Gehwege. Die Kanalerneuerung erfordert 75 T€, der Straßenbau 160 T€.
- Abschließend ist auch die Wegesanierung im Bereich des „Dreischefeld“ mit 75 T€ eingeplant.
- Ebenso ist der mehrfach geschobene Endausbau des „Mies-van-der Rohe-Weges“ in Stromberg vorgesehen sowie der Endausbau des Baugebiets „Benningloh 2“, beginnend in 2024 mit 1 Mio. €.

Im Rahmen des Natur- und Hochwasserschutzes sind darüber hinaus Maßnahmen zur hydraulischen und ökologischen Verbesserung des Westbachs mit 200 T€ und für Retentionsmaßnahmen am Mönchsgraben mit 50 T€ eingeplant.

Eine große finanzielle Herausforderung für die kommenden acht Jahre wird die schrittweise gesamte Umstellung der Oelder Straßenbeleuchtung von Leuchtstoffröhren auf LED sein. Hierfür werden 350 T€ jährlich fällig, weil das von der EU beschlossene Verbot der bisherigen Leuchtstoffröhren nun eine beschleunigte Umstellung erfordert. Zwar wird dadurch keine weitere Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung erreicht, aber die gesetzlichen Vorgaben sind umzusetzen und erfordern erhebliche finanzielle Mittel.

In den kommenden Wochen werden wir gemeinsam die Planzahlen intensiv beraten und versuchen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden. Dass dabei die Rücklagen stärker in Anspruch genommen werden müssen, als das in der Vergangenheit der Fall war, ist angesichts der dargestellten Entwicklungen wohl unvermeidlich. Ebenso werden wir die gesetzgeberisch angekündigten Regelungs-änderungen nutzen müssen, um finanziell handlungsfähig zu bleiben.

Zum Schluss gilt mein besonderer Dank dem Kämmerer Herrn Jathe und den Bediensteten des Fachdienstes Finanzen, allen voran Frau Steinberg, für die geleistete Arbeit bei der Zusammenstellung der dargestellten Haushaltseckpunkte.

Und ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre konstruktive Mitarbeit im weiteren Beratungsverfahren zum Wohle der Stadt.

## Stadtentwicklung aktiv vorantreiben und investieren

Stadtentwicklung ist ein langfristig verlaufender Prozess. Was heute geplant und umgesetzt wird, bestimmt das Zusammenleben in unserer Stadt über die kommenden Jahrzehnte hinweg. Trotz der genannten aktuellen Krisen und Belastungen gilt es daher, die Stadtentwicklung konsequent aktiv voranzutreiben. Wir geben daher die beschlossenen Meilenstein-Projekte für die Stadtentwicklung wie

- die Ausweisung neuer Baugebiete,
- die Neugestaltung des Kreuzungsbereichs „Paulsburg/Herrenstraße/Ennigerloher Straße“ zu einem künftigen Kreisverkehr,
- die Projekte des Masterplans Innenstadt mit der Entwicklung des Overberg-Areals,
- die Erweiterung und Sanierung der Stadtbücherei,
- die Überplanung der Geiststraße,
- zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität unserer Innenstadt,
- die multifunktionale Dreifachsporthalle oder
- die Erneuerung des Umkleidegebäudes am Jahnstadion

nicht auf. Auch schlagen wir nicht vor, diese Projekte langfristig aufzuschieben oder zurückzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Schwerpunktthemen des städtischen Engagements im kommenden Jahr werden erneut sein:

- Kinderbetreuung, Schule und Bildung
- Digitalisierung
- Verbesserung der Freizeit- und Sportangebote
- Baulandentwicklung, Wohnen und Gewerbe
- Investitionen in die Infrastruktur.

## Fazit: Oelde auch 2023 gewinnbringend voranbringen

Es gäbe zahlreiche weitere Einzelprojekte oder Daueraufgaben, die erwähnenswert wären – dies würde aber den heutigen Rahmen sprengen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass das ambitionierte Investitionsvolumen von 34 Mio. € im kommenden Jahr die Stadt aktiv voranbringen wird. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Stadt Oelde, insbesondere dem Kämmerer und dem Team der Kämmerei, dem Verwaltungsvorstand und vor allem bei Ihnen, verehrte Mitglieder des Rates, für die sehr konstruktive bisherige Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2022 bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.